

04.10.93

Empfehlungen

der Ausschüsse

EG - Fz

zu **Punkt** der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG - Sonderregelung für Gold

KOM(92) 441 endg.; Ratsdok. 9784/92

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Besteuerung von Gold ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Steuerregelungen und Rechts- und Verwaltungsvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und Steuerhinterziehungen werden daher grundsätzlich begrüßt.

Der Bundesrat hat allerdings erhebliche Bedenken gegen das sogenannte "Erstattungsverfahren" bei physischen Goldumsätzen. Neben einer präjudizierenden Wirkung auf vergleichbare Sachverhalte widerspricht die komplizierte Regelung den Anforderungen an ein gleichermaßen einfaches und praktikables Besteuerungssystem für die Unternehmen und die Verwaltung. Darüber hinaus besteht die Gefahr des Mißbrauchs. Eine wirksame Kontrolle wäre nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand möglich.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, nur einer Regelung zuzustimmen, die diese Nachteile vermeidet.

Ausgeliefert am 05. OKT. 1993

15.10.93

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG - Sonderregelung für Gold

KOM(92) 441 endg.; Ratsdok. 9784/92

Der Bundesrat hat in seiner 661. Sitzung am 15. Oktober 1993 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Die Besteuerung von Gold ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Steuerregelungen und Rechts- und Verwaltungsvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und Steuerhinterziehungen werden daher grundsätzlich begrüßt.

Der Bundesrat hat allerdings erhebliche Bedenken gegen das sogenannte "Erstattungsverfahren" bei physischen Goldumsätzen. Neben einer präjudizierenden Wirkung auf vergleichbare Sachverhalte widerspricht die komplizierte Regelung den Anforderungen an ein gleichermaßen einfaches und praktikables Besteuerungssystem für die Unternehmen und die Verwaltung. Darüber hinaus besteht die Gefahr des Mißbrauchs. Eine wirksame Kontrolle wäre nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand möglich.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, nur einer Regelung zuzustimmen, die diese Nachteile vermeidet.